Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.11.2026
Ltg.-**1142/XX-2026**

Anfrage

des Abgeordneten Christoph Müller, BSc gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001 an den Landeshauptfrau-Stellvertreter für Infrastruktur und Sport Udo Landbauer, MA

betreffend: Donaubrücke Stein–Mautern: Verzögerungen, Kostenentwicklung und Sicherstellung der Donauquerung

Die Donaubrücke Stein–Mautern ist eine zentrale Verkehrsverbindung für die Bevölkerung, die regionale Wirtschaft und die Einsatzorganisationen. Die wiederholten Verzögerungen bei der Errichtung der Ersatzbrücke, zunehmende Verkehrsbeschränkungen und die erhebliche Kostenentwicklung werfen Fragen hinsichtlich der Projektsteuerung und der politischen Verantwortung auf.

Noch im Dezember 2024 wurde ein Baubeginn für 2026 und die Fertigstellung bis 2027 angekündigt. Im September 2026 wurde hingegen ein Baubeginn im Mai 2027 bei einer Bauzeit von 14 Monaten kommuniziert. Gleichzeitig geht die Regierungsvorlage Ltg.-939/XX-2026 von einer vollständigen Sperre der Bestandsbrücke ab 2028 aus. Damit droht eine Unterbrechung der Donauquerung vor Fertigstellung der Ersatzbrücke.

Auch die Kostenentwicklung bedarf einer Klärung: Nachdem die Angebote für die ursprünglich vorgesehene Behelfsbrücke um 77 Prozent über der Kostenschätzung lagen, wurden alternative Lösungen geprüft. Die Gesamtbaukosten wurden im März 2026 mit 144,7 Millionen Euro beziffert, während die Finanzierung für die Folgejahre 2027 bis 2033 noch nicht vollständig gesichert war.

Vor diesem Hintergrund sind die Ursachen der Verzögerungen, die tatsächlichen Gesamtkosten und die Sicherstellung der Verkehrsverbindung transparent darzulegen.

Der Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Welche konkreten Ursachen führten zu den wiederholten Verschiebungen des ursprünglich für 2026 angekündigten Baubeginns und der Fertigstellung bis 2027? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Ursachen, zeitlichen Auswirkungen und verantwortlichen Stellen ersucht.

 a) Wann wurden Sie persönlich beziehungsweise Ihr Regierungsbüro erstmals über die absehbaren Verzögerungen informiert?

2. Welche wesentlichen Entscheidungen und Projektänderungen wurden seit 2024 getroffen und welche Auswirkungen hatten diese auf Kosten und Zeitplan?
3. Weshalb wurde die ursprünglich vorgesehene Behelfsbrückenlösung nach der Kostenüberschreitung von 77 Prozent nicht weiterverfolgt? Welche Alternativen

wurden geprüft und welche zusätzlichen Kosten beziehungsweise Verzögerungen entstanden dadurch?

4. Welche Maßnahmen zur Beschleunigung des Projekts wurden geprüft beziehungsweise umgesetzt? Welche Möglichkeiten zur weiteren Verkürzung der Bauzeit bestehen und welche Mehrkosten wären damit verbunden?
5. Welche Auswirkungen hatten die denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren und die erst im August 2025 beantragte zusätzliche Fahrbahnverbreiterung auf Kosten und Zeitplan? Welche Genehmigungen sind derzeit noch ausständig?
6. Gilt die in Ltg.-939/XX-2026 dargestellte Einschätzung einer vollständigen Sperre der Bestandsbrücke ab 2028 weiterhin? Welche aktuellen Gutachten liegen dieser zugrunde und unter welchen Voraussetzungen wären weitere Verkehrsbeschränkungen erforderlich?
7. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um bei einer vollständigen Sperre vor Verkehrsfreigabe der Ersatzbrücke die Donauquerung für den Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr, den Fuß- und Radverkehr sowie den Wirtschafts- und Einsatzverkehr sicherzustellen? Welche zusätzlichen Fahrzeiten und Kosten wären damit verbunden?
8. Wie hoch sind die aktuell prognostizierten Gesamtkosten bis zum vollständigen Projektabschluss? Es wird um eine Aufschlüsselung nach bereits angefallenen Kosten, beauftragten und noch ausstehenden Leistungen sowie um Darstellung der Abweichungen gegenüber den im März 2026 genannten 144,7 Millionen Euro ersucht.
9. Wie ist die Finanzierung des Gesamtprojekts sichergestellt? Welche jährlichen Finanzmittel sind für 2027 bis 2033 vorgesehen, welche Beträge bereits budgetär abgesichert und welche Finanzierungsvorbehalte bestehen?
10. Welche Aufträge wurden bisher zu welchen Kosten und Ausführungsfristen vergeben? Welche Vergaben sind noch offen und wann ist deren Abschluss vorgesehen?
11. Welcher verbindliche Zeitplan gilt derzeit für die Verkehrsfreigabe der Ersatzbrücke und die anschließende Sanierung der Bestandsbrücke? Welche Termine sind bereits vertraglich abgesichert?
12. Welche Auswirkungen der seit Mai 2026 bestehenden Verkehrsbeschränkungen auf Fahrzeiten, Verkehrsbelastung und regionale Wirtschaft wurden erhoben und welche Entlastungsmaßnahmen wurden umgesetzt beziehungsweise sind geplant?
13. Wie wird die Einsatzfähigkeit von Rettungsdiensten, Feuerwehren und sonstigen Einsatzorganisationen bei weiteren Einschränkungen oder einer vollständigen Sperre sichergestellt? Welche alternativen Querungsmöglichkeiten bestehen und welche Auswirkungen auf die Einsatz- und Hilfsfristen sind zu erwarten?